



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74

Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-H-1-2022 (53/2021)

Neuberg/Mürz, am 11.01.2022

Gegenstand: Günter Herold, Kegelgasse 18/4, 2201 Gerasdorf – Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Nebengebäude, KFZ-Abstellplätzen und einer Luft-Wärmepumpe

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 22.12.2021 hat Herr Günter Herold, wh. in 2201 Gerasdorf, Kegelgasse 18/3, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Nebengebäude, KFZ-Abstellplätzen und einer Luft-Wärmepumpe auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück 350/4, EZ: 326, KG: 60509 Kapellen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Donnerstag, den 27. Jänner 2022 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Einfahrt Liegenschaft Stojen-Straße 27, 8691 Neuberg/Mürz) um 09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Amtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.